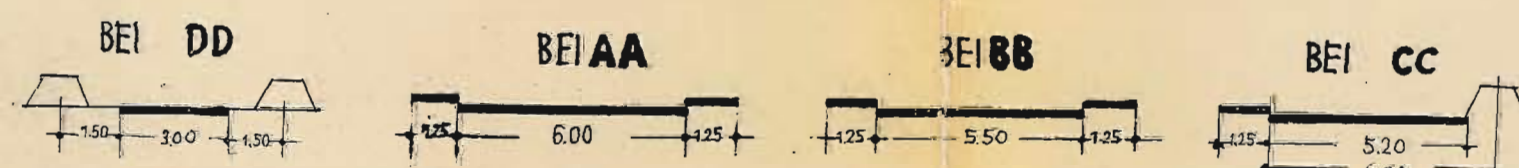


843

△



FESTSETZUNGEN

- | | | | |
|-----------------|---|--|--|
| | EL. STARKSTROMLEITUNG | | VON DER BEBAUUNG U. NEBENANLAGEN
N. §14 BNVO, FREIZUHALTENDE FLÄCHEN |
| | GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES | | ~~NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME~~ <small>darstelle ohne Nebe</small>
FLÄCHE DIE NUR MIT ZUSTIMMUNG DES ENERGIEVER-
SORGUNGSTRÄGERS BEBAUT WERDEN DARF. |
| | ART DER BAULICHEN NUTZUNG
ALLGEMEINES WOHNGEBIET | | DARSTELLUNG OHNE NORM-
CHARAKTER
SICHTDREIECK M. FREIZUHALTEN-
DEN SICHTFLÄCHEN |
| | HÖCHSTZAHL DER VOLLGESCHOS-
SE = 1 (ZWINGEND) | | VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
GEPLANTE " |
| GRZ 0,18 | GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ -
NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER
ZULÄSSIG | | FORTFALLENDE " |
| | BAULINIEN | | VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
LFDE ZIFFER D. BAUGRUNDSTÜCKE |
| | BAUGRENZEN | | |
| | GEPL. BAUANLAGEN M. VERBIND-
LICHER FIRSTRICHTUNG | | |
| | STRASSENVERKEHRSFLÄCHE | | |
| | STRASSENABGRENZUNGSLINIE | | |
| | ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE | | |

Stellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30. 11. 1967
Satzungsänderung durch Gem. VAAL, DEN 15. 11. 1968
Vertretung beschlossen am 30. 7. 69
Vaale den 31. 7. 1969 Gemeindevorstand
Vaale Bürgermeister

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND
TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN
DER ZEIT VOM 9. 12. 68 BIS 9. 1. 69 NACH
VORHERIGER AM 30. 11. 68 ABGESCHLOSSE-
NER BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN MIT D. HINWEIS DASS
ANREGUNGEN U. BEDENKEN IN DER
AUSLEGUNGSZEIT VORGEBRACHT
WERDEN KÖNNEN.

VAALE ~~DE~~ 2. 1969

Gebühren
Geb

BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄ-
BIGE BESTAND AM
10.2.1969 SOWIE
DIE GEOMETRISCHEN
FESTLEGUNGEN D.
NEUEN STÄDTEBAU-
LICHEN PLANUNG
WERDEN ALS RICHTIG
BESCHEINIGT.

WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

DIE BESCHLÜSSE
ZUM BEBAUUNGS-
PLAN WURDE
MIT BESCHLUSS
DER GEMEINDE-
VERTRETUNG
VOM 3. 2. 1969
GEBILLIGT.
VAALE DEN
5. 2. 1969

H- GEBILLIGT.
- VAALE DEN
5.2.1969

DIESER BEBAUUNGSPLAN
BEST. AUS TEXT UND PLAN-
ZEICHNUNG SOWIE DIE
BEIGEFUGTE BEGRÜNDG
SIND AM 21. 9. 1969
MIT DER ERFOLGTEN
ZEHNTMÄCHUNG DER
GEMEINHÜGUNG IN KRAFT
GETRETEN U. LIEGEN VOM
22. 9. 1969

GENEHMIGUNG IN KRAFT
GETRETEN U. LIEGEN VOM
22.6.1986

22.9.69
ÖFFENTLICH AUS.
YALE DEN 22.9.1969



 BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG-BEST. AUS PLAN-
ZEICHNUNG U. TEXT-WURDE NACH § 11 BBauG. MIT ERLAß DES INNENMI-
NISTERS VOM 25. 6. 1969 AZ. IV 81.6 - 813/04 - 11.126(2) ERTEILT.

Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 15.8.1969 Az.: IV 81 b 813/04 - 11.126 (2) bestätigt.

VAale, den 30. August 1969

Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Vaale

"Ol-Dörp"

TEXT

A. Garagen und Einstellplätze

Die Anordnung der Garagen auf den Baugrundstücken wird im Baugenehmigungsverfahren geregelt.

B. Baugestaltung

Die Dachdeckung muß aus dunkelgrauen Pfannen bestehen; die Dachneigung muß bei den Grundstücken 5, 6 sowie 19 bis 31, 48 bis 51° und bei den übrigen Grundstücken 35 bis 40° betragen. Sämtliche Gebäude auf den Grundstücken 5, 6 sowie 19 bis 31 sind mit roten Vormauersteinen zu verblenden; bei den Gebäuden der übrigen Grundstücke können auch helle Vormauersteine oder Verputzarten angewendet werden.

C. Begrünung

Die Vorgärten sind grundsätzlich als große, zusammenhängende Rasenfläche anzulegen; an den Grundstücksgrenzen und vor den Gebäudefronten kann der Rasen durch Busch- oder Staudengruppen bereichert werden.

D. Einfriedigung

Die Baugrundstücke sind zu den Straßen hin mit einem Hochbordstein und einer niedrigen Hecke bis höchstens 70 cm Höhe zu versehen; auch Gartenpforten und Eingangstore dürfen diese Höhe nicht überschreiten.

Vaale, den 1. 12.

1968




Der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN Nr. 2 d. Gemeinde VAALE

"Ol-Dörf"

BEGRÜNDUNG

- A. Das Plangebiet ist bisher Ackerland u. befindet sich im Eigentum der Gemeinde Vaale mit Ausnahme der Parzellen 30, 31, 32 u. 33. Diese Parzellen sind bereits an private Bauherren verkauft worden. Besondere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind daher nicht erforderlich.
- B. Straßen
Die Erschließungsstraßen erhalten die im Plan eingetragenen Profile, Fahrdamm mit Asphaltbelag, Beleuchtungskörper, in je 50 m Entfernung voneinander nach Angabe der Gemeinde u. seidl. Regenwasserrinnen mit Einlaufschächten; die Vorschriften der Straßenbauverwaltung über den Anschluß der Erschließungsstraße an die Bundesstraße sind zu beachten.
- C. Abwasserbeseitigung
Die Abwasserbeseitigung sämtlicher Grundstücke im Plangebiet soll über Grundstückseinzelkläranlagen mit Untergrundversickerung erfolgen.
- D. Wasserversorgung
Sämtliche Baugrundstücke werden an die zentrale Wasserversorgungsanlage in der Gemeinde angeschlossen (Wasserbeschaffungsverband "Unteres Störgebiet")
- E. Stromversorgung
Sämtliche Baugrundstücke werden an die Netzleitungen der Schleswig angeschlossen.
- F. Fernmeldewesen
Die Fernsprechleitungen sind nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost zu verlegen.
- G. Müllbeseitigung
Der anfallende Müll wird im Einvernehmen mit der Gemeinde von einem Unternehmer zur gemeindeeigenen Müllkippe abgefahren.
- H. Schutz des Grundwassers
Heizöl darf nur in Batterietanks in den Kellerräumen gelagert werden.

I. Erschließungskosten

Die Erschließungskosten werden überschläglich wie folgt geschätzt:

1. Straßenbau	50.000,-- DM	Anteil der Gemeinde
2. Wasserversorgung	9.500,-- DM	5.000,-- DM
3. Abwasserbeseitigung	---	
4. Stromversorgung	7.500,-- DM	
Zusammen:	<u>67.000,-- DM</u>	

V A A L E , den 1. 12. 1968



Heinrich
Der Bürgermeister